

Amtsblatt

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 26

Potsdam, den 26. März 2015

Nr. 3

Inhalt:

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">– Tagesordnung der 9. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam S. 2– Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Gatow im Bereich der Landeshauptstadt Potsdam S. 4– Amtliche Bekanntmachung der Stadt Potsdam Umlegungsausschuss S. 5– Amtliche Bekanntmachung Gewässerschau 2015 S. 5– Amtliche Bekanntmachung Deichschau Frühjahr 2015 S. 6 | <ul style="list-style-type: none">– 1. Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam S. 6– Amtliche Bekanntmachung Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 „Neuer Markt/ Plantage“ der Landeshauptstadt Potsdam S. 6– Amtliche Bekanntmachung Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 B „Babelsberger Straße“, 1. Änderung, Teilbereich An den Nuthewiesen der Landeshauptstadt Potsdam S. 7– Amtliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr.125 „Uferzone Griebnitzsee“ S. 9– Amtliche Bekanntmachung Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Holländisches Viertel“ S. 11– Amtliche Bekanntmachung Öffentliche Auslegung der Fortschreibung des Radverkehrskonzepts (Entwurf) der Landeshauptstadt Potsdam S. 12 <p>Ende des Amtlichen Teils</p> <ul style="list-style-type: none">– Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Golm S. 12– Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Glienicke S. 13– Vereinsauflösung; Förderverein des OSZ I Technik Potsdam S. 13– Jubilare April 2015 S. 14 |
|--|---|

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing, Dr. Sigrid Sommer

Redaktion: Marion Soeffner

Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,
Tel.: +49 331 289-1277 und +49 331 289-1271

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden

Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Rathaus Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81

Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam

Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135

Bürgerhaus am Schlaatz, Schillhof 28

Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37-39

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,

Am Neuen Palais, Haus 6

Groß Glienicke, An der Kirche 22, 14476 Potsdam

Uetz-Paaren, Siedlung 4, 14476 Potsdam

Satzkorn, Dorstraße 2, 14476 Potsdam

Golm, Reiherbergstraße 14 A, 14476 Potsdam

Fahrland, von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam

Neu Fahrland, Am Kirchberg 61, 14476 Potsdam

Grube, Schmidtshof 8, 14469 Potsdam

Eiche, Baumhaselring 13, 14469 Potsdam

Marquardt, Hauptstraße 3, 14476 Potsdam

Gesamtherstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,

Karl-Liebknecht-Straße 24-25, 14476 Golm,

Tel.: +49 331 568 90, Fax: +49 331 568 916

9. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 01.04.2015, 15:00 Uhr

Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79-81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Fragestunde

Bis zum 26. März 2015 können durch die Stadtverordneten noch Fragen eingereicht werden.

3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.03.2015 und deren Fortsetzung am 11.03.2015

4 Bericht des Oberbürgermeisters

5 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Verwaltung

5.1 Bebauungsplan Nr. 145 „Am Humboldtring“
Aufstellungsbeschluss
14/SVV/0783 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

5.2 Bebauungsplan Nr. 121 „Behlertstraße“, Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Verfahrens
14/SVV/1146 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

5.3 Bebauungsplan Nr. 146 „Nordwestseite Jungferensee/ Nördliche Parkanlage Villa Jacobs“
Aufstellungsbeschluss
14/SVV/1167 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

5.4 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2015 – 2016
15/SVV/0110 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

5.5 Siegelverfahren „Kinderfreundliche Kommune“
15/SVV/0146 Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

5.6 Änderung (Neufassung) der Entgeltordnung Wohnheim Luftschiffhafen
15/SVV/0151 Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport

5.7 Bebauungsplan Nr. 147 „Anbindung Golm/Golmer Chaussee“
Aufstellungsbeschluss
15/SVV/0152 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

6 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Fraktionen

6.1 Entlastungseffekte durch Freie Träger bei der Umsetzung des Schulentwicklungsplans (SEP) 2014 – 2020
14/SVV/0904 Fraktion CDU/ANW, Potsdamer Demokraten/BVB Freie Wähler

6.2 Fußgängerampel Rudolf Breitscheid Straße/Oberlinhaus verlegen
14/SVV/0950 Fraktion SPD

6.3 Mieterinitiative Großbeerenstraße
14/SVV/1079 Fraktion DIE LINKE

6.4 Personenbeförderung in der Goethe-Grundschule
15/SVV/0007 Fraktion CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen

6.5 Gestaltung des Annemarie-Wolff-Platzes
15/SVV/0009 Fraktion CDU/ANW

6.6 Finanzierung Sportentwicklungsplan
15/SVV/0035 Fraktion DIE aNDERE

6.7 Sportplatz Kirschallee
15/SVV/0036 Fraktion DIE aNDERE

6.8 Busverbindung Waldsiedlung Groß Glienicke
15/SVV/0039 Fraktion DIE aNDERE

6.9 Potsdam strebt an den Titel „Fairtrade – Town“ zu erlangen
15/SVV/0043 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6.10 Gründung einer gemeinsamen Verkehrsgesellschaft Potsdam und Potsdam-Mittelmark
15/SVV/0046 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD

6.11 Frauennamen für Potsdamer Straßen
15/SVV/0047 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6.12 Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B2 Neu Fahrland
15/SVV/0049 Fraktion Bürgerbündnis-FDP

6.13 Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Ketziner Straße in Fahrland
15/SVV/0050 Fraktion Bürgerbündnis-FDP

6.14 Potsdam-App
15/SVV/0116 Fraktion AfD

6.15 Marktplatz im Internet
15/SVV/0122 Fraktion Bürgerbündnis-FDP

6.16 Gestaltung Willi-Frohwein-Platz
15/SVV/0123 Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW

6.17 Weg um Meedehorn in Sacrow
15/SVV/0126 Fraktionen SPD, CDU/ANW

6.18 Lärmschutz an der Nutheschnellstraße
15/SVV/0138 Fraktion DIE LINKE

6.19 Sicherung Tierheimstandort Sago-Gelände
15/SVV/0139 Fraktion DIE LINKE

6.20 Kein Umbau der Zeppelinstraße zur Staufalle
15/SVV/0159 Fraktion DIE LINKE
neue Fassung vom 03.03.2015

- 6.21 Bürgerbeteiligung bei den Planungen Zeppelinstraße
15/SVV/0164 Fraktion SPD, CDU/ANW
neue Fassung vom 04.03.2015
- 7 Anträge**
- 7.1 Parken im Innenhof des Stadthauses
15/SVV/0193 Fraktion Bürgerbündnis-FDP
- 7.2 Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenter
Potsdam
15/SVV/0203 Fraktion DIE LINKE
- 7.3 Börse für kulturelle Bildung
15/SVV/0208 Fraktion DIE LINKE
- 7.4 Verkehrsknoten Bahnhof Pirschheide
15/SVV/0209 Fraktion DIE LINKE
- 7.5 Fuß- und Radweg Maulbeerallee
15/SVV/0211 Fraktion DIE LINKE
- 7.6 Konzeption eines integrierten Familienzentrums im Treff-
punkt Freizeit
15/SVV/0214 Oberbürgermeister, Fachbereich Kin-
der, Jugend und Familie
- 7.7 Jahresabschluss zum 31.12.2013 des KIS und Entlas-
tung der Werkleitung
15/SVV/0215 Oberbürgermeister, Kommunal Im-
mobilen Service
- 7.8 Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Er-
hebung der Zweitwohnungsteuer der Landeshauptstadt
Potsdam
15/SVV/0216 Oberbürgermeister, Fachbereich Fi-
nanzen und Berichtswesen
- 7.9 Betrauungsakt der Landeshauptstadt Potsdam zur Erbrin-
gung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftli-
chen Interesse durch die Stadtwerke Potsdam GmbH
15/SVV/0217 Oberbürgermeister,
Fachbereich Schule und Sport
- 7.10 Leitbild mit Potsdam-Mittelmark
15/SVV/0221 Fraktion DIE LINKE
- 7.11 Parkraumkonzept Campus Stadtverwaltung
15/SVV/0222 Fraktion DIE LINKE
- 7.12 Bedingungen und Auflagen zur Schmutzwasserentsor-
gung beim Fassadenreinigen/Fassadenabbeizen
15/SVV/0200 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.13 Sauberer und sozialer Pfand – Pfandring für die Landes-
hauptstadt Potsdam
15/SVV/0201 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.14 Stärkung des Wirtschaftsraums zentrale Innenstadt
15/SVV/0223 Fraktion CDU/ANW
- 7.15 Umsetzung der Integrierten Sportentwicklungsplanung
15/SVV/0224 Fraktion CDU/ANW
- 7.16 Messkampagne zur Erforschung der Ursachen für die
Luftverschmutzung in Potsdam
15/SVV/0225 Fraktion CDU/ANW
- 7.17 Förderung – Kultur Potsdam
15/SVV/0226 Fraktion Bürgerbündnis-FDP
- 7.18 Parken auf dem Verwaltungscampus
15/SVV/0227 Fraktion CDU/ANW, Potsdamer De-
mokraten/BVB Freie Wähler

- 7.19 Fortschreibung des Ersten Potsdamer Gesundheitsatlas
15/SVV/0228 Fraktionen SPD, CDU/ANW
- 7.20 Radwegverbindung Kuhforter und Werderscher Damm
15/SVV/0229 Fraktionen SPD, CDU/ANW
- 7.21 Erweiterung der Comeniusschule prüfen
15/SVV/0230 Fraktionen SPD, CDU/ANW
- 7.22 Grenzwerte für Luftschadstoffe in der Zeppelinstraße
verlässlich einhalten
15/SVV/0231 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.23 Beleuchtung Lerchensteig
15/SVV/0232 Fraktion SPD
- 7.24 Potsdam Museum
15/SVV/0233 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.25 Ökologisch faire öffentliche Beschaffung
15/SVV/0234 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.26 Umbenennung einer Haltestelle
15/SVV/0235 Fraktion Potsdamer Demokraten/BVB
Freie Wähler
- 7.27 Abberufung und Berufung Sachkundiger Einwohner in
den Ausschüssen
15/SVV/0236 Fraktion Potsdamer Demokraten/BVB
Freie Wähler
- 7.28 Überarbeitung der Entgeltordnung für die Volkshoch-
schule „Albert Einstein“
15/SVV/0237 Oberbürgermeister, Volkshochschule
- 8 Mitteilungsvorlagen**
- 8.1 19. Teilnehmungsbericht der Landeshauptstadt Potsdam
zum 31.12.2013
15/SVV/0220 Oberbürgermeister, Bereich Betei-
lungsmanagement
- 8.2 Statusbericht zur Leitbildentwicklung
15/SVV/0238 Oberbürgermeister, FB Kommunika-
tion, Wirtschaft und Beteiligung und
FB Innovation und Steuerung
- 9 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den
Oberbürgermeister**
- 9.1 Außenbereichssatzungen
gemäß Beschluss: 13/SVV/0648
- 9.2 Konzept zur besseren Ausstattung der Landeshaupt-
stadt Potsdam mit Hundetoiletten
gemäß Beschluss: 14/SVV/0345
- 9.3 Zwischenbericht zu Open Government Data
14/SVV/0711
- 9.4 Prüfergebnis bzgl. der Änderung der Verkehrsführung in
der Neuendorfer Straße
gemäß Beschluss: 14/SVV/1164
- 9.5 Sachstand bzgl. der Buslinie Babelsberg Nord
gemäß Beschluss: 15/SVV/0038
- 9.6 Bericht bzgl. der Verbesserung der Busanbindung Ba-
belsberg-Nord
gemäß Beschluss: 15/SVV/0045
- 9.7 Konzept zum Erhalt der Geburtenstation Bad Belzig
gemäß Beschluss: 15/SVV/0166

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.03.2015**
- 11 Nicht öffentliche Wiedervorlagen aus den Ausschüssen**
- 11.1 Diverse Grundstücksübertragungen zwischen Kommunalem Immobilienservice und Landeshauptstadt Potsdam
15/SVV/0147 Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service

- 11.2 Verkauf eines Grundstücks in der Benkertstraße in Potsdam
15/SVV/0148 Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilienservice
- 12 Nicht öffentliche Anträge**
- 12.1 Verkauf des Grundstücks Golmer Chaussee in Potsdam
15/SVV/0195 Oberbürgermeister, Fachbereich Finanzen und Berichtswesen
- 13 Festlegen der Informationspunkte aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 01. April 2015 für eine Veröffentlichung gemäß Beschluss 11/SVV/0797**

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Gatow im Bereich der Landeshauptstadt Potsdam

Die Berliner Wasserbetriebe haben mit Datum vom 13.09.2012 einen Antrag gestellt auf Erteilung einer Bescheinigung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung für die folgende bereits bestehenden Anlagen zur Grundwassermessung nebst Einrichtungen und Zubehör:

Grundwassermessstelle KAR001 und KAR002 Nähe Gatower Weg und Potsdamer Chaussee

Betroffen von diesem Antrag sind die nachfolgend genannten Grundstücke:

Gemarkung Gatow, Flur 1, Flurstück 1/5 und 3/12.

Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen LARB-UEV-3828 (Erg.) geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Abs. 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586), in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Dienststelle Untere Wasserbehörde, Haus 20, Friedrich-Ebert-Straße 79/81 in 14469 Potsdam, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Erläuterungen zu den rechtlichen Zusammenhängen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 03. Oktober 1990 genutzten und am 11. Januar 1995 betrie-

benen Leitungen und Anlagen für die Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 03. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstückes bzw. mit der bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstückes über das am 03. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung/Hinweise zum Einlegen von Widersprüchen:

Der Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage/ Leitung am 03. Oktober 1990 nicht genutzt bzw. am 11. Januar 1995 vom Versorgungsunternehmen bzw. dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, von einer Leitung bzw. einer Anlage betroffen ist.

Es wird darum gebeten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, den 11.2.2015

**Jann Jakobs
Oberbürgermeister**

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Potsdam Umlegungsausschuss

Umlegungsverfahren Nr. 5 „An der Bahn“

1. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans

Nach Erörterung mit den Eigentümern hat der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Potsdam mit Beschluss vom 25.02.2015 nach § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet Nr. 5 „An der Bahn“ in der Gemarkung Golm aufgestellt.

2. Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans wird hiermit nach § 69 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

3. Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse

Bis zur Berichtigung des Grundbuchs kann jeder den Umlegungsplan einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

Die Umlegungskarte enthält die neu zugeteilten Grundstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen sowie die der Landeshauptstadt Potsdam nach § 55 Abs. 2 BauGB zugeteilten Flächen; das sind insbesondere die örtlichen Verkehrs- und Grünflächen.

Das Umlegungsverzeichnis führt insbesondere die neu zugeteilten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart

unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angabe der Eigentümer, die aufgehobenen, übertragenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken, die Gebote sowie die geldlichen Leistungen und Fälligkeiten auf.

Der Umlegungsplan kann vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung dienstags von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr und donnerstags von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Potsdam beim Kataster- und Vermessungsamt, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 710 eingesehen werden.

4. Zustellung von Auszügen aus dem Umlegungsplan

Den Umlegungsbeteiligten wird nach § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

5. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

Die Frist, bisher nicht bekannte Rechte anzumelden, ist nach § 48 Abs. 2 BauGB mit dem Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans abgelaufen.

Potsdam, den 25.02.2015

Mroß

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Amtliche Bekanntmachung Gewässerschau 2015

Die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam führt gemäß § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

am Donnerstag, dem 23. April 2015

die Gewässerschau für die sich im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „GHHK-HK-HS“ Nauen befindlichen oberirdischen Gewässer durch. Dies betrifft den nördlichen Teil der Landeshauptstadt Potsdam von der Havelwasserstraße bis zur Stadtgrenze.

Treffpunkt ist um 09.00 Uhr im Büro des Ortsvorstehers in Uetz-Paaren, Uetzer Dorfstraße Nr. 15.

Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern

und Anliegern eines Gewässers und den zur Benutzung eines Gewässers Berechtigten wird damit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Fragen und Hinweise diesbezüglich nimmt die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam unter der Telefonnummer: 289 3770 dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr entgegen.

Potsdam, den 19.2.2015

Jann Jakobs

Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Deichschau Frühjahr 2015

Die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam führt gemäß § 112 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

am Montag, 27. April 2015

die Frühjahrsdeichschau durch.

Folgende Deichstrecken werden geschaut:

- Grube - Golm
- Fahrland, Marquardt
- Schlänitzsee

Treffpunkt ist um 09.00 Uhr am Schöpfwerk Nattwerder. Die Auswertung findet am Deich Schlänitzsee statt.

Den zur Deichunterhaltung Verpflichteten und den Eigentümern der Deiche wird damit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Fragen und Hinweise diesbezüglich nimmt die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam unter der Telefonnummer: 0331 289 3786 oder 0331 289 3770 dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr entgegen.

Potsdam, den 2.3.2015

**Jann Jakobs
Oberbürgermeister**

1. Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 28.01.2015 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

1. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32])
2. §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32])
3. § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2416), § 25 Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

Die Hebesatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 02.04.2014 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam 07/2014) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 1 Nr. 1 Buchstabe b wird wie folgt gefasst:

„für die Grundstücke (Grundsteuer B) 545 v.H.“

§ 1 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

„Gewerbesteuer 455 v. H.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Potsdam, den 20.02.2015

**Jann Jakobs
Oberbürgermeister**

Amtliche Bekanntmachung Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 „Neuer Markt/Plantage“ der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 04.03.2015 den Bebauungsplan Nr. 1 „Neuer Markt/ Plantage“ der Landeshauptstadt Potsdam als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann ihn und die dazugehörige Begründung bei der Landeshauptstadt Potsdam während der Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Ort der Einsichtnahme: Landeshauptstadt Potsdam,
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung,
Bereich Stadterneuerung
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 2. Etage

Zeit der Einsichtnahme: Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Information: Herr Beyer, Frau Engelbrecht
Zimmer 238, Tel.: +49 (0) 331 289-3231.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 „Neuer Markt/Plantage“ umfasst das Gebiet in folgenden Grenzen:

- im Norden: durch die südliche Straßenbegrenzung der Yorckstraße,
- im Nordosten: durch die Mitte der Siefertstraße,
- im Osten: durch die westliche Straßenbegrenzung des Neuen Marktes und die westliche Straßenbegrenzung der Schloßstraße
- im Süden: durch die südliche Straßenbegrenzung der Breiten Straße
- im Westen: durch die westliche Straßenbegrenzung der Dortustraße

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 „Neuer Markt/Plantage“ ist im nebenstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Ergänzend wird die Planzeichnung mit dem räumlichen Geltungsbereich und den textlichen Festsetzungen in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter <http://www.potsdam.de/bebauungsplaene> eingesehen werden.

Hinweise:

a) gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung

**Bebauungsplan Nr. 1 „Neuer Markt/Plantage“
Satzungsbeschluss am 04.03.2015**

Geltungsbereich



(ohne Maßstab)

des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

b) gemäß § 44 BauGB

Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Potsdam, den 11.3.2015

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung
Satzung über den Bebauungsplan
Nr. 37 B „Babelsberger Straße“, 1. Änderung,
Teilbereich An den Nuthewiesen der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 04.03.2015 den Bebauungsplan Nr. 37 B „Babelsberger Straße“, 1. Änderung, Teilbereich An den Nuthewiesen der Landeshauptstadt Potsdam als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann ihn und die dazugehörige Begründung dazu bei der Landeshauptstadt Potsdam während der Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Mit Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 B „Babelsberger Straße“, Teilbereich An den Nuthewiesen, treten in dessen Geltungsbereich die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 37 B „Babelsberger Straße“ außer Kraft.

Ort der Einsichtnahme: Landeshauptstadt Potsdam,
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung,
Bereich Planungsrecht
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage

Zeit der Einsichtnahme: Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung.

Information:

Frau Käbel,
 Zimmer 805a, Tel.: +49 (0) 331 289-3109
 Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 oder nach telefonischer Vereinbarung.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 B „Babelsberger Straße“, Teilbereich An den Nuthewiesen befindet sich in zentraler Lage, südlich der historischen Innenstadt, vis-à-vis der Freundschaftsinsel und umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden: nördliche Grenzen der Baugebiete MK 1.2, WA 1.2 und WA 2.2 im räumlichen Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 37 B „Babelsberger Straße“,
- im Osten: östliche Grenzen der Baugebiete WA 2.1 und WA 2.2 zur festgesetzten Grünfläche im räumlichen Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 37 B „Babelsberger Straße“,
- im Süden: nördliche Straßenbegrenzung der Babelsberger Straße,
- im Westen: westliche Grenze des Baugebietes MK 1.2 des räumlichen Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 37 B „Babelsberger Straße“.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 169, 170, 171, 172, 173, 176, Flur 4, Gemarkung Potsdam und umfasst eine Fläche von ca. 2,02 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Ergänzend wird die Planzeichnung mit dem räumlichen Geltungsbereich und den textlichen Festsetzungen in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter www.potsdam.de/baurecht eingesehen werden.

Hinweise:

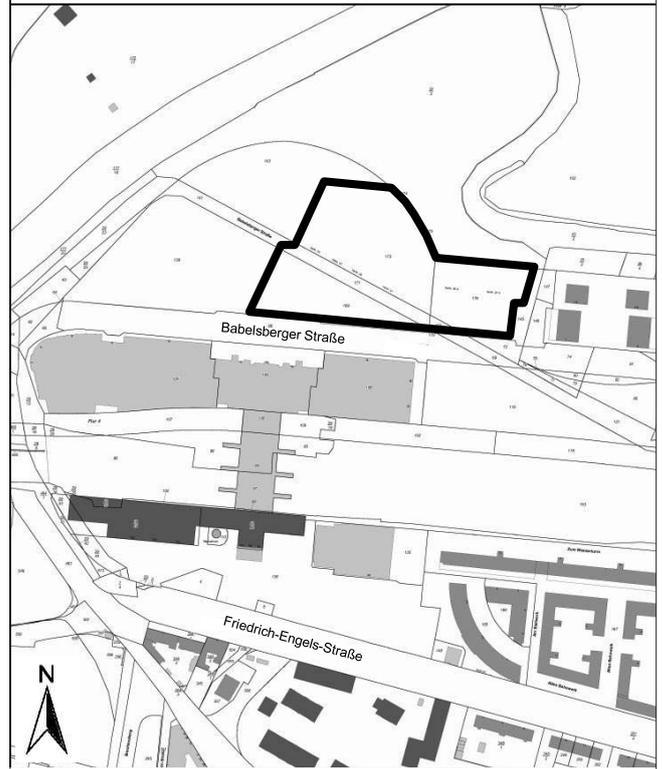
- a) gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung

Bebauungsplan Nr. 37 B „Babelsberger Straße“, 1. Änderung, Teilbereich An den Nuthewiesen



des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- b) gemäß § 44 BauGB

Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Potsdam, den

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs
Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“

Aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2013 zur Bekanntmachung umweltbezogener Informationen wird die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ bei gleichbleibenden Planungszielen vorsorglich wiederholt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans erstreckt sich auf die südöstlichen, in der Gemarkung Babelsberg (Flur 21, 22, 23 und 4) gelegenen Uferflächen des Griebnitzsees sowie auf den westlich angrenzenden Bereich zwischen Karl-Marx-Straße und Allee nach Glienicke (Bereich an der Wasserstraße) sowie auf einen Teilbereich der an die landseitigen Uferflächen des Griebnitzsees angrenzenden Wasserflächen des Griebnitzsees. Der räumliche Geltungsbereich liegt in den folgenden Grenzen:

im Norden: südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 62 der Flur 22 bis zur gedachten Verlängerung der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 64/2 zur Uferlinie, von dort entlang der Uferlinie. Ab der gedachten Verlängerung der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 84 und 85/1 der Flur 22 wird der Geltungsbereich begrenzt durch die gedachte Wasserlinie in einem Abstand von 10 Metern parallel zur Uferlinie, vor den Grundstücken Virchowstraße 9, 11 und 49 sowie Rudolf-Breitscheid-Straße 192 teilweise in einem Abstand von 20 Metern parallel zur Uferlinie, vor den Grundstücken Virchowstraße 19/21 und 23 in einem Abstand von 12 Metern parallel zur Uferlinie des Griebnitzsees

im Osten: verlängerte Stubenrauchstraße (Gemarkungsgrenze zu Berlin)

im Süden: die im Lageplan Maßstab 1:2000 (Anlage) näher abgegrenzten Teilflächen der Grundstücke bzw. den Grundstücken vorgelagerte Teilflächen zwischen der Allee nach Glienicke und dem an das Grundstück Karl-Marx-Straße 34 anschließenden Grundstück sowie vor dem bebauten Bereich der Rudolf-Breitscheid-Straße 190 bis 208 (nur gerade Hausnummern) und der Stubenrauchstraße 2 bis 28 (nur gerade Hausnummern). Des Weiteren die Grenze des Bebauungsplanes Nr. 45 in der Karl-Marx-Straße 1 bis 5 und 17 bis 34, der Virchowstraße 1 bis 51 (nur ungerade Hausnummern) und der Rudolf-Breitscheid-Straße 180 bis 188 (nur gerade Hausnummern). Abweichend vom vorstehenden Satz verläuft die Geltungsbereichsgrenze entlang der nordöstlichen Gebäudekanten der Karl-Marx-Straße 18 sowie der Virchowstraße 39.

im Westen: Allee nach Glienicke bzw. die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 30 der Flur 21 sowie der Flurstücke 68, 69, 70, 71 und 65/1 der Flur 22 sowie die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 69 und die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 86 der Flur 22.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 12,9 ha. Die Lage des Geltungsbereichs ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen durchgängigen öffentlichen Uferweg und die Sicherung des Landschaftserlebens der Uferzone am

Griebnitzsee für die Allgemeinheit. Es sollen sowohl öffentliche Grünflächen und Standorte für Kinderspielplätze als auch private Grünflächen gesichert und die planungsrechtliche Zulässigkeit für Stege und Bootshäuser geregelt werden.

Öffentlich ausgelegt werden der Entwurf des Bebauungsplans und die dazugehörige Begründung. Weiterer Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumente. Diese umfassen den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung des Bebauungsplans, die vorliegenden Artenschutzfachbeiträge und landschaftspflegerischen Fachbeiträge sowie die bisher zu Umweltthemen abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger), der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Zum Schutzgut Boden

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Boden zu folgenden Themen vor:

- zu den Bodeneigenschaften im Plangebiet;
- zur Bodenversiegelung durch Uferweg, Bootshäuser, Nebenanlagen und Uferbefestigung;
- zur externen Ausgleichsmaßnahme Anlage von Extensivgrünland im Flächenpool „Schmergower Wiesen“ und zur Ersetzung bestehender, vollversiegelter Wegeflächen durch wassergebundene Wegeflächen.

2. Zum Schutzgut Wasser

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Wasser zu folgenden Themen vor:

- zur Grundwasserbeschaffenheit und Verschmutzungsgefahr des Grundwassers;
- zur Beachtung der Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bezüglich Erhalt und Bewirtschaftung von oberirdischen Gewässern (hier Griebnitzsee);
- zur Pflege und zum Erhalt von Gewässerrandstreifen;
- zur Frage des Bauverbots an Gewässern;
- zur Verbesserung des ökologischen Zustands des Gewässers und des Uferbereichs durch Ufersicherungsmaßnahmen
- zu Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf die durch den Plan zugelassenen Bootshäuser, Versiegelung im ufernahen Bereich und Wegeverlagerung (Bootshäuser als Pfahlbauten und wasserdurchlässige Bauweise des Weges, Entsiegelung bei Abriss des Bestandsweges) zu anstehendem Grundwasser und empfehlenswerten baulichen Schutzmaßnahmen sowie Hinweis auf Vernässung bei Starkregen;
- zur Renaturierung des Uferbereichs;
- zu den Auswirkungen von Uferbefestigungsmaßnahmen bei Bootshausgründung und ufernaher Wegeführung (Behinderung Interaktion Seewasserkörper und Grundwasser).

3. Zum Schutzgut Klima/Luft

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Klima/Luft zu folgenden Themen vor:

- zu den lokalklimatischen Besonderheiten des Planungsgebietes;
- zur Veränderung des Kleinklimas und möglichen Verstellung von Kaltluftabflussbahnen durch Erhöhung von Versiegelung und Baumasse im Plangebiet

- zur Förderung umweltverträglicher Verkehrsarten (Radverkehr);
- zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (Anordnung der Bootshäuser, teilweise Überstellung der Bootshäuser mit Bäumen, Vermeidung von massiven Querriegeln zur Hauptwindrichtung, Entsiegelung von bisher asphaltierten Wegeflächen).

4. Zum Schutzgut Mensch

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Mensch zu folgenden Themen vor:

- zu Lärmbeeinträchtigungen durch die Nutzung von Bootshäusern und -stegen und der Anlegestelle sowie zu Regelungen zur Begrenzung der entsprechenden Beeinträchtigungen;
- zu Lärmbeeinträchtigungen, die von der Nutzung des Spielplatzes als Kinderspielplatz ausgehen;
- zu Auswirkungen der Wegenutzung und der Nutzung öffentlicher Grünflächen auf die Privatsphäre der Grundstückseigentümer/Anwohner durch Lärmbelastung und Einsehbarkeit der Grundstücke;
- zur Lärmbelastung und Beeinträchtigungen der Anwohner durch Nutzung öffentlicher Grünflächen;
- zur Grünflächenversorgung und den Erholungs- und Erlebnisbedürfnissen der Bevölkerung.

5. Zum Schutzgut Pflanzen

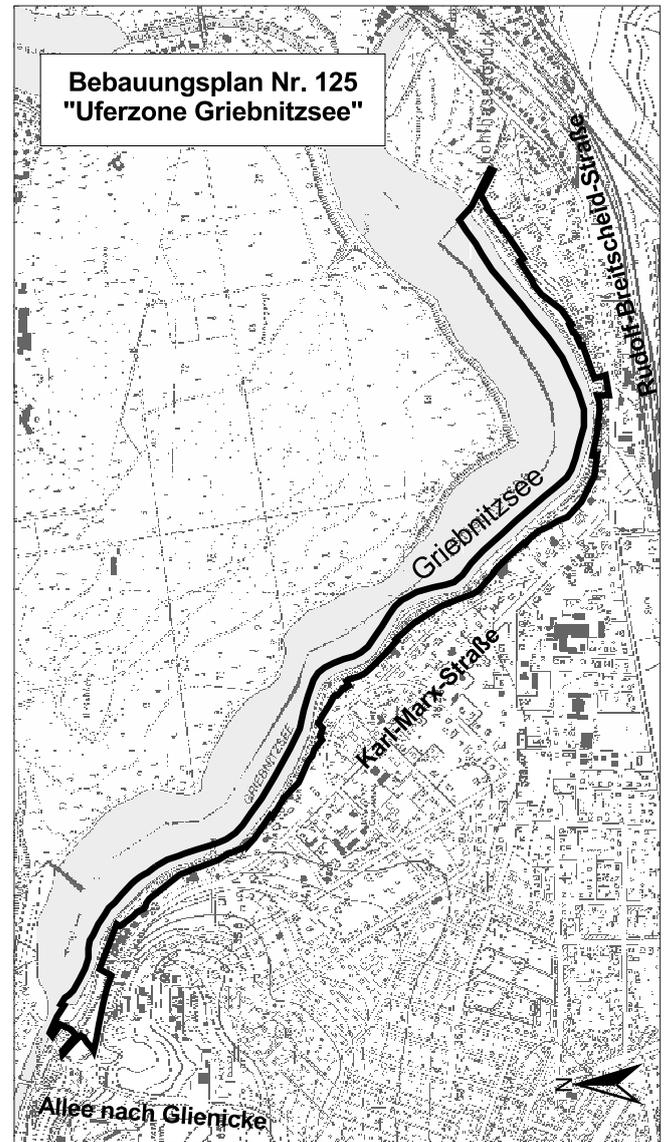
Im Umweltbericht, in Biotop- und Baumkartierungen, den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Pflanzen zu folgenden Themen vor:

- Zu den vorhandenen Bäumen sowie zum Totalverlust von ca. 195 Bäumen im Plangebiet
- zur Beschreibung der vorhandenen allgemeinen und gesetzlichen Biotop (gesetzlicher Biotopschutz u. a. für Teichrosenbestände) sowie zum Totalverlust von Biotopflächen durch die Wegeverlagerung, die Errichtung von Bootshäusern und -stegen, der Aussichtsplattform und von Nebenanlagen
- zu Ausgleichsmaßnahmen für Biotopflächenverluste (freiwachsende Heckenpflanzung und Anlage von Saumbiotopen im Plangebiet, Saumstrukturen im Flächenpool der Flächenagentur Brandenburg, Eingrünung von Bootshäusern und Bootsliegplätzen an Stegen);
- zur Rückentwicklung von naturfernen Eschenbeständen;
- zur Gestaltung und Pflege der öffentlichen Flächen;
- zur Renaturierung des Uferbereichs;
- zur Auswirkung der Wegenutzung durch Menschen und Hunde auf die Pflanzen.

6. Zum Schutzgut Tiere

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachgutachterlichen, fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen zum Artenschutz liegen Informationen zum Schutzgut Tiere zu folgenden Themen vor:

- zu den Artengruppen Brutvögel (insbes. Blaumeise, Kohlmeise, Star, Trauerschnäpper, Bachstelze), Säugetiere (insbes. Fledermäuse, Fischotter, Biber), Reptilien (insbes. Zauneidechse), Amphibien (insbes. Teichfrosch), Libellen (insbes. Asiatische Keiljungfer), Schmetterlingen (insbes. Flussampfer-Feuerfalter) und xylobionter [holzbewohnende] Käfer (insbes. Eremit, Heldbock); jeweils Relevanzprüfung, Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten und zu ergreifender Maßnahmen;
- zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen von Nestern und Nistplätzen betroffener Brutvogelarten (s.o.) sowie zum Ausgleich durch die vorgesehenen Anpflanzungen (Hecken und Saumbiotop, s.o.);
- zum Vorkommen europäischer Vogelarten und xylobionter Käfer (s.o.);
- zu Habitaten für Zauneidechsen;
- zu Nisthilfen für Fledermäuse und Höhlenbrüter;



- zu Beleuchtungsmitteln/-technik zum Schutz von nachtaktiven Insekten;
- zur Auswirkung der Wegenutzung durch die Menschen und Hunde auf die Tiere.

7. Zum Schutzgut Landschaft

Im Umweltbericht, in der graphischen Darstellung der Sichtbeziehungen (Anlage 4 der Begründung), in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Landschaft zu folgenden Themen vor:

- zur Darstellung der Blickbeziehungen über den Griebnitzsee hinweg (Landschaftserleben);
- zum Eingriff in das Landschaftsbild durch Bootshäuser und/oder Stege sowie zur Vermeidung/Minimierung dieser Eingriffe durch Regelungen zu Lage und Größe der Bootshäuser/-stege sowie zur Eingrünung;
- zu den Auswirkungen des Uferwegverlaufs auf die Landschaft
- zur Einschränkung von baulichen und pflanzlichen Abgrenzungsmaßnahmen zwischen Uferweg und privaten Flächen, um die öffentliche Erlebbarkeit von Grenztopographie und Uferbereich zu erhalten;
- Zur Relevanz von Aussichtsplattform, Nebenanlagen und teilweise öffentlicher Nutzung der Flächen im Plangebiet für die Landschaft.

8. Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehörd-

lichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter zu folgenden Themen vor:

- zu bekannten und vermuteten Bodendenkmalen;
- zu den denkmalgeschützten Gebäuden und Gärten sowohl im Geltungsbereich des Bebauungsplans als auch in der unmittelbaren Umgebung;
- zum Kinderspielplatz nahe des Mauerdenkmals;
- zur historischen Bedeutung des Uferwegs und des Uferstreifens.

9. Zum Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen finden sich Informationen zum Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern bezüglich folgender Themen:

- Wechselwirkungen der Planungsauswirkungen auf Pflanzen, insbesondere Bäume, einerseits und das Landschaftsbild andererseits;
- Wirkungsgefüge zwischen der Beeinträchtigung der Vegetation sowie der zusätzlichen Bodenversiegelung und den Auswirkungen auf Tiere.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt vom:

13.04.2015 bis 19.05.2015

Ort: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage, im Flurbereich gegenüber Zimmer 825

Zeit: montags bis donnerstags 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr freitags 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Information: Frau Eichler, Zimmer 825, Tel.: 289-2527 dienstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr (außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ergänzend können alle Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während des o. g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Potsdam, den

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Holländisches Viertel“

Aufgrund des § 3 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32] in Verbindung mit § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I, S. 1748) hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 04. März 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Die Satzung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebiets „Holländisches Viertel“ vom 04.03.1992 wird hiermit für das nachfolgend näher beschriebene Teilgebiet aufgehoben.
- (2) Das Teilgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Plan des Geltungsbereichs durch eine gestrichelte Linie gekennzeichneten, vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzten Fläche. Der Plan mit dem Geltungsbereich vom 10.09.2014 ist Bestandteil der Satzung und als Anlage „Geltungsbereich“ beigefügt

§ 2

Diese Satzung wird nach § 162 Abs. 2 Satz. 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Potsdam, den 12.3.2015

Siegel **Jann Jakobs**
Oberbürgermeister

Geltungsbereich der Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Holländisches Viertel“



Für den mit der gestrichelten Linie gekennzeichneten Bereich wird die Sanierungssatzung „Holländisches Viertel“ aufgehoben. Für den dunkel markierten Bereich, der mit einer durchgezogenen Linie umgrenzt ist, bleibt die Sanierungssatzung „Holländisches Viertel“ bestehen.

Geltungsbereich vom 10.09.2014

Amtliche Bekanntmachung
**Öffentliche Auslegung der Fortschreibung des Radverkehrskonzepts
(Entwurf) der Landeshauptstadt Potsdam**

Das im Juli 2008 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Radverkehrskonzept wird fortgeschrieben, um auf die bereits sichtbaren Entwicklungen des Radverkehrs mit zunehmenden Radverkehrszahlen im Kernstadtbereich aber auch die neuen Entwicklungen durch die stärkere Verbreitung von Pedelecs einzugehen.

Das fortgeschriebene Radverkehrskonzept soll u.a. Maßnahmen zum Bau oder der Verbesserung von Radverkehrsanlagen sowie Fahrradparkflächen enthalten und Aussagen zur Weiterentwicklung des Fahrradservice als auch der Öffentlichkeitsarbeit treffen.

Das fortgeschriebene Radverkehrskonzept wird als Entscheidungsgrundlage der Politik und der Verwaltung für das weitere Vorgehen dienen.

Die öffentliche Auslegung der Fortschreibung des Radverkehrskonzepts (Entwurf) der Landeshauptstadt Potsdam findet statt vom:

04. Mai 2015 bis einschließlich 29. Mai 2015

Ort der Auslegung: Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Verkehrsentwicklung, Hegelallee 6-10, Haus 1, Flur 8. Etage

Zeit der Auslegung: Montag - Donnerstag 6.00 - 18.00 Uhr
Freitag 6.00 - 13.00 Uhr

Information: Haus 1, Zimmer 821 (839), Tel. 289-2539 (-2541)
dienstags 8.00 bis 12.00 und
13.00 bis 18.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese werden in die abschließende Abwägung öffentlicher und privater Belange einbezogen.

Ergänzend wird der Entwurf der Fortschreibung des Radverkehrskonzepts zur Beteiligung der Öffentlichkeit in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Potsdam, den 18.02.2015

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Einladung
zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Golm

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Golm lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft zur Mitgliederversammlung ein.

Termin: Freitag, 17.04.2015
Beginn: 18:30 Uhr
Ort: Gaststätte „Golme“, 14476 Golm,
Reiherbergstraße 48

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jahr 2014
4. Finanzbericht mit Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers

5. Aussprache über die abgegebenen Berichte mit anschließender Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes
6. Allgemeine Anfragen und evtl. Vorkommnisse werden zur Aussprache angeregt und zur Diskussion gestellt
7. Bekanntgabe aus der Winterschulung für Jagdgenossenschaften von der Landesarbeitsgemeinschaft
8. Schlusswort

Gemäß § 9 Absatz 3 i. V. m. § 16 Absatz 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Potsdam-Golm wird die Einladung hiermit und durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam ortsüblich bekannt gemacht.

Golm, 17.02.2015

Der Jagdvorsteher

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Glienicke

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Groß Glienicke lädt alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücken der Gemarkung Groß Glienicke zur Mitgliederversammlung ein.

Datum: Donnerstag, 23. April 2015

Zeit: 18.00 Uhr

Ort: Schmiede der Familie Schmidt,
Gutsstraße in Berlin-Kladow

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Verlesen der Tagesordnung durch den kommissarisch tätigen Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigen der Tagesordnung sowie Verlesen des Protokolls der Mitgliederversammlung von 2014
3. Jahresbericht durch den Vorstand zum Jagdjahr 2014/2015
4. Finanzbericht zum Jagdjahr 2014/2015
5. Bericht der Kontrollkommission
6. Bericht zum Jagdwesen im Jagdjahr 2014/2015 durch den Jagdpächter Boris Plaß
7. Diskussion mit Schwerpunkt Weiterbestehen/Auflösung/Angliederung der Jagdgenossenschaft wegen fehlenden Engagements der Jagdgenossen

8. Beschlussfassung
 - Bestätigung des Protokolls der MV der JG von 2014 und der Berichte
 - Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2014/2015
9. je nach Ausgang der Diskussion:
Wahl des Wahlvorstandes zur Neuwahl des Vorstandes und der Kontrollkommission der Jagdgenossenschaft Groß Glienicke
Wahl des Vorstandes und der Kontrollkommission der Jagdgenossenschaft Groß Glienicke für den Zeitraum 01.04.2015 bis 31.03.2019 oder
Beschluss, die Auflösung/Angliederung der Jagdgenossenschaft durchzuführen mit Beauftragung des Verantwortlichen
10. Schlusswort des neuen Vorsitzenden oder nicht
11. gemeinsames Abendessen

Gemäß § 9(3) und § 16 (2) der Satzung der Jagdgenossenschaft Groß Glienicke wird die Einladung auch durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam bekannt gemacht.

Groß Glienicke, den 04.03.2015

Der Vorstand

Vereinsauflösung

Durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.01.2015 wurde der Förderverein des OSZ I Technik Potsdam, Vereinsnummer VR 7826 P beim Amtsgericht Potsdam aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden gebeten ihre Ansprüche bei den Liquidatoren

Angelika Alsleben, Roswitha Berndt und
Kerstin Martin OSZ I Technik Potsdam,
Hegelallee 23a , 14469 Potsdam

anzumelden.

Potsdam, 13.03.2015

ENDE DES AMTLICHEN TEILS



Jubilare April 2015

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam
gratuliert folgenden Bürgern zum

90. Geburtstag

01. April 2015 Herr Kurt Koschies
02. April 2015 Herr Kurt Kirchhoff
Frau Ursula Schmidt
03. April 2015 Frau Margarete Schreiber
04. April 2015 Frau Maria Klein
05. April 2015 Frau Irma Boruttau
Frau Lenore Kopp
Frau Elfriede Küchler
Frau Gertraude Scharfenort
06. April 2015 Frau Ilse Dankert
Herr Werner Dibowski
Herr Georg Jung
07. April 2015 Herr Heinz Achterberg
11. April 2015 Herr Wolf-Dietrich Wildt
12. April 2015 Herr Gerhard Schulze
16. April 2015 Frau Margarete Diessner
Herr Egon Fellcht
19. April 2015 Frau Christa Böse
Frau Anneliese Dralle
20. April 2015 Frau Gisela Müller
21. April 2015 Frau Helga Machel
23. April 2015 Herr Heinz Dipke
Frau Waltraut Krüger
Frau Ruth Mertins
Frau Edelgard Wächter
24. April 2015 Herr Kurt Maerten
Herr Gerhard Meyer
25. April 2015 Frau Gerda Rommel
30. April 2015 Frau Lieselotte Gülzow

100. Geburtstag

23. April 2015 Herr Georgi Mischeff
25. April 2015 Frau Erna Baumann

102. Geburtstag

11. April 2015 Frau Margarete Großkurth

103. Geburtstag

26. April 2015 Frau Anna Priebe

60. Ehejubiläum

02. April 2015 Eheleute
Magdalena und
Hans-Joachim Lorenzen
09. April 2015 Eheleute
Brunhilde und Fredo Jentzsch

65. Ehejubiläum

29. April 2015 Eheleute
Ursula und Walter Berger
Eheleute
Sonja und Helmut Müller

